

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

GZ.LAD.-267/7-1965

Wien, am **15. Nov. 1965**

Brtreff: Landtagsvorlage,
Entwurf eines Gesetzes über
die niederösterreichische
Landeshymne.



H o h e r L a n d t a g !

Im Jahre 1961 arbeitete beim Landesschulrat für Niederösterreich ein Fachkomitee an der Herausgabe eines Liederbuches für die Pflichtschulen und die Unterstufe der höheren Schulen. Dieses Liederbuch sollte vor allem den niederösterreichischen Anforderungen Rechnung tragen.

In diesem Zusammenhang wurde die Frage einer niederösterreichischen Landeshymne aufgerollt. Man war nämlich der einhelligen Auffassung, daß ein so großes Bundesland wie Niederösterreich eine eigene Landeshymne besitzen müßte, um nicht in der Reihe der übrigen Bundesländer in dieser Frage an letzter Stelle zu rangieren. Nicht zuletzt würde eine derartige Hymne auch aus Gründen der staatsbürgerlichen Erziehung ungeheuer wertvoll sein. Das Fachkomitee vertrat ferner die Ansicht, daß das als Ersatz für eine Landeshymne bei verschiedenen Anlässen gesungene niederösterreichische Heimatlied, Text von J.F.K.Ginzkey und Melodie von M.H.Offenberger, nicht den Anforderungen einer Hymne in musikalischer Hinsicht entspricht. Im übrigen darf erwähnt werden, daß anlässlich des Preisausschreibens zur Schaffung einer Landeshymne in den Jahren 1937/38 die Melodie von Offenberger, die übrigens zu einem Text von Msgr. Josef Wagner geschrieben wurde, wohl als eine der besten Einsendungen des Preisausschreibens gewertet wurde, aber auch nach den Ansichten der damaligen Jury nicht den Anforderungen für eine Landeshymne entsprochen hat. Es weist diese Melodie vielmehr den Charakter eines gekünstelten Volksliedes auf.

Auf Grund der Anregungen der Fachexperten hat der Landesschulrat am 12.12.1961 an Landeshauptmann Johann Steinböck ein Schreiben mit der Bitte gerichtet, die Schaffung einer Landeshymne in Er-

wägung ziehen zu wollen. Durch das Ableben des Landeshauptmannes Steinböck bedingt, wurde dieselbe Angelegenheit seitens des Landesschulrates am 27. September 1962 neuerlich an Landeshauptmann Dr.h.c. Dipl.Ing. Leopold Figl herangetragen. Unter seinem Vorsitz hat die Niederösterreichische Landesregierung am 16. Oktober 1962 den Beschluß gefaßt, daß eine niederösterreichische Landeshymne geschaffen werden soll und daß der Landesschulrat für Niederösterreich in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat der NÖ. Landesregierung den bestmöglichen Weg ausfindig machen soll, um dieses Ziel zu erreichen. Am 19. November 1962 kam ein Komitee bestehend aus Museumsoberrat Dr. Helmut Lang vom Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. III/2, Landeschulinspektor Hofrat Dr. Hans Hörler, Fachinspektor für Musikerziehung Prof. Kurt Lerperger unter Vorsitz des w. Hofrates Karl Haider zur einhelligen Auffassung, daß ein Preisausschreiben zur Gewinnung einer Melodie bzw. eines Textes für die Landeshymne erfahrungsgemäß nicht erfolgversprechend ist. Es wurde vielmehr vorgeschlagen, in den Werken heimischer Klassiker nachzuforschen, ob eine geeignete Melodie darin für eine Landeshymne zu finden wäre. Desgleichen soll das vorhandene Volksliedgut Niederösterreichs von einem Fachmann in der gleichen Richtung durchgesehen und überprüft werden. Letztlich sollten nach Feststellung der Melodie die niederösterreichischen Kulturpreisträger Wilhelm Szabo, Lois Schiferl und Friedrich Sacher zur Schaffung eines Textes eingeladen werden. Dieser Vorschlag wurde dem Amt der NÖ. Landesregierung mitgeteilt und gleichzeitig die entsprechenden Arbeiten aufgenommen. An der Sammlung und Auswahl der Melodie, wo neben dem niederösterreichischen Volksliedgut Werke von Haydn, Mozart, Beethoven und Schubert in dieser Richtung durchgesehen wurden, arbeiteten nachfolgende Experten:

Hofrat Univ. Prof. Dr. Leopold Nowak, Direktor der Musiksammlung der Nationalbibliothek,
Prof. Dr. Fritz Racek, Oberbibliotheksrat,
Prof. Karl. M. Klier,

Komponist Prof. Norbert Sprongl, Landeskulturpreisträger für
Musik,

Prof. Hans Bauernfeind, Förderungspreisträger für Musik,

Prof. Horst Ebenhöf, Förderungspreisträger für Musik,

Rudolf Flotzinger, Assistent am Musikwissenschaftlichen Institut
Wien,

Fachinspektor für Musikerziehung Prof. Kurt Lerperger, Lektor am
Musikwissenschaftlichen Institut der Universität Wien,

Prof. Dr. Josef Jernek, wissenschaftlicher Oberrat,

Stud.Rat Prof. Karl Hofer, Mitglied der Kommission für das
niederösterreichische Musikschulwesen.

Nach Abschluß dieser mehrmonatigen Arbeit standen rund 20
Melodien in der engeren Auswahl und es entschied sich das
Komitee einhellig für nachfolgende Melodien, die der Landes-
regierung vorgeschlagen werden sollten:

1. " Weil der Tag nun fanget an ", eine niederösterreichische
Volksweise aus dem 18. Jahrhundert,
2. "Neujahrslied", ein niederösterreichisches Volkslied,
3. Eine Melodie aus einer Kantate von Ludwig van Beethoven.

Diese Melodien wurden der NÖ. Landesregierung mit Schreiben
vom 19. März 1963 mitgeteilt, welche sich ihrerseits in der
Sitzung vom 2. April 1963 für die Melodie von Beethoven ent-
schieden hat, nachdem alle drei Melodien mittels Tonbandes vor-
geführt wurden. Gleichzeitig hat die Landesregierung be-
schlossen, die schon erwähnten Kulturpreisträger des Landes
Niederösterreich zur Schaffung eines dreistrophigen Textes
zu dieser ausgewählten Melodie einzuladen. Nachdem diese Ein-
ladung kein wünschenswertes Ergebnis erbracht hat - die
Dichter Schiferl und Sacher haben sich außerstande erklärt,
diese Aufgabe zu übernehmen - wurden vom Kulturreferat der
NÖ. Landesregierung im Einvernehmen mit dem Landesschulrat
die Professoren Friedrich Schreyvogel und Werner Riemerschmid
zur selben Aufgabe eingeladen.

In zwei Sitzungen am 4. März 1964 und 20. April 1964, an
welchen Prof. Dr. Friedrich Sacher, Prof. Dr. Ludwig Rosenberger,

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Germanisten, Dr. Richard Szorelmes, Bundesstaatl. Volksbildungsreferent, Dr. Jernek, Landesschulinspektor Hofrat Dr. Hans Hörler, Landeskulturpreis-träger für die Dichtkunst und Fachinspektor Prof. Kurt Lerperger unter Vorsitz des w. Hofrates Karl Haider teilgenommen haben, wurden die eingesandten Texte ausführlich geprüft und auch der Text von Franz Karl Ginzkey, der seit ca. 1948 zur eingangs erwähnten Melodie von Offenberger gesungen wird, mit einbezogen. Der letztgenannte Text eignet sich nämlich auch für diese Melodie von Beethoven. Dieses Komitee vertrat einhellig die Auffassung, daß der Text von Ginzkey der geeignetste wäre und es wurde auch dieser Text mit Schreiben vom 30. April 1964 der Landesregierung vorgeschlagen. Aus Anlaß einer Regierungssitzung am 12. Mai 1964 wurde Melodie und Text der Landesregierung vorgetragen und es wurden mangels entsprechender Zeit die Landesräte Kuntner und Hilgarth beauftragt, die Sache der Landeshymne weiter zu verfolgen.

Es hat im Anschluß eine nochmalige Besprechung und Vorführung von Melodie und Text im Frühjahr 1965 bei Landesrat Emil Kuntner im Beisein verschiedener Vertreter des schon mehrmals angeführten Komitees stattgefunden und es wurde die Auffassung vertreten, eine geeignete Gelegenheit wahrzunehmen, um dieser Beethoven-Melodie mit dem Text von Franz Karl Ginzkey die gesetzliche Grundlage für die Landeshymne zu schaffen und sie der Öffentlichkeit im festlichen Rahmen vorzustellen.

Diese Gelegenheit scheint der 20. Jahrestag des ersten Zusammentrittes des Landtages von Niederösterreich nach dem Wiederaufstehen der Republik Österreich im Jahre 1945 zu sein.

Eine gesonderte Schutzbestimmung der Landeshymne erübrigt sich im Hinblick auf die Bestimmung des § 299 a StG. in der Fassung des Strafrechtsänderungsgesetzes 1965, BGBl. Nr. 79/1965.

Die NÖ. Landesregierung beehrt sich daher den

A n t r a g

zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ. Landesregierung,
betr.den Entwurf eines Gesetzes über die niederösterreichische
Landeshymne, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen
und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ.Landesregierung:

H a r t m a n n
Landeshauptmann.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Willian